

**Referat Prof. Dr. Walter Dietz (Univ. Mainz) am 14.11.07 in Frankfurt (Helaba) zu
„Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“
Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland**

I. Einleitende Bemerkungen zur Vorgeschichte:

Die Grundlinien zur Armutsbekämpfung im gemeinsamen Sozialwort der Kirchen von 1997

Die gemeinsam von EKD und Dt. Bischofskonferenz vor 10 Jahren veröffentlichte Denkschrift mit dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ gehört wesentlich zur Vorgeschichte und Basis des hier zur Diskussion stehenden Papiers mit dem Titel „Gerechte Teilhabe“. Sowohl die Thematik des Sozialstaates als auch der Armut wird hier wie dort unter dem Leitbegriff der *Gerechtigkeit* präsentiert. In jener nun schon 10 Jahre alten ökumenischen Denkschrift geht es um die Frage der Zukunft des Sozialstaats. Einerseits wird das Ja zu ihm verstärkt, andererseits wird dezidiert auf die Grenzen des Sozialstaats und seiner Belastbarkeit hingewiesen. Der Grundtenor zielt auf eine Stärkung und Konsolidierung des Sozialstaats, die eine Reform seines Systems bewusst nicht aus-, sondern einschließt. Die bisherige Bewährung seines Modells lässt auf eine künftige nicht ohne weiteres schließen. Daher die Notwendigkeit von Reformen. Diese sind aber so zu gestalten, dass der soziale Charakter des Systems nicht preisgegeben wird und nicht die - nur dem Begriff nach abgeschaffte - Unterschicht den Preis seiner Reform zahlt. Sozialhilfekürzungen werden daher strikt abgelehnt. Trotz der demographisch höchst bedenklichen Entwicklung sollten auch die Beitragssätze zur Rentenversicherung stabil gehalten werden. Grundsätzlich spricht sich die Denkschrift gegen Steuererhöhungen und für einen Schuldenabbau im Blick auf den Öffentlichen Haushalt aus. „Eine nachhaltige Finanzpolitik verbietet eine Staatsverschuldung zu Lasten künftiger Generationen“ heißt es in § 190 (Abschnitt 5.2.1). Dabei ist sicherlich nicht nur an die Neu-, sondern an die Basisverschuldung der Öffentlichen Haushalte zu denken. Angelpunkt des Problems ist nach diesem Sozialwort der Kirchen von 1997 die zu hohe Arbeitslosigkeit. Sie wirksam zu bekämpfen wird zugleich als wirksamer Schlüssel zur Bekämpfung der Armut angesehen. Die Krise des Sozialstaats zeigt sich besonders in einem Auseinanderklaffen von Reichtum und Armut. Die Denkschrift spricht hier nicht einer platten Umverteilungsideologie das Wort, erinnert aber an die Sozialpflichtigkeit des Reichtums, was bis hin zu Fragen der Vermögens- und der Erbschaftssteuer von Bedeutung ist. Reichtum und Armut sind in Deutschland massiv gewachsen (§ 68). Armut ist eine besondere Herausforderung an den Sozialstaat, denn, so heißt es grundsätzlich: „Der Sozialstaat ist und bleibt verpflichtet, jedem Menschen in Deutschland ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.“ (§ 179). Durch eine „Sockelung des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe und ... der gesetzl. Rente auf die Höhe des kulturellen Existenzminimums“ soll die verdeckte Armut bekämpft werden (ebd.). Grundsätzlich ist die Armut inmitten der Wohlstandsgesellschaft „ein Stachel“ (§ 68). Das Problem wird „tabuisiert“ (§ 69). Der Streit über den Begriff und die Definition von Armut stellt aus der Sicht der Denkschrift eher ein Ablenkungsmanöver gegenüber den bedrückenden Fakten real existierender Armut dar. Die Antwort sieht das Papier auf der Basis einer Stärkung der sozialen Sicherungssysteme, mit besonderem Blick auf die Situation von Familien, Jugendlichen sowie alleinerziehenden Frauen (§ 70f, 190-208). Die „christliche Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ führt somit in dieser Denkschrift zu einer grundsätzlichen Bejahung des Sozialstaates in seiner reformoffenen Variante, wobei insbesondere die „Starken“ und Reichen in die Pflicht genommen werden sollen (§ 135 – Belastung der Stärkeren zugunsten der Schwächeren). Gleichzeitig soll jedoch übergreifend das Bewusstsein für die Notwendigkeit von eigenverantwortlicher Vorsorge gestärkt werden. Damit wird die Selbstbedienungsmentalität (die schichtübergreifend auftritt) von der Denkschrift in Grenzen gewiesen. Im Duktus kath. Sozialethik hängt dies damit zusammen, dass der

Solidaritätspflicht (der Gemeinschaft) das Subsidiaritätsprinzip (des Einzelnen) korrespondiert (vgl. § 120f). Es besagt, dass die Eigeninitiative von unten nicht von oben ersetzt oder gar erstickt werden darf. In diesem Sinn gilt es, „Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu fördern“ und so „Abschied zu nehmen von dem Wunsch nach einem Wohlfahrtsstaat, der in paternalistischer Weise allen Bürgerinnen und Bürgern die Lebensvorsorge abnimmt“ (§ 121). Individual- und Sozialverantwortung schließen sich also nicht aus, sondern wechselseitig ein. Damit präsentieren die Kirchen keine qualitativ neuen Einsichten, wenden die bewährten aber in einer sehr ausdifferenzierten Weise auf die Situation des deutschen Sozialstaats an.

II. Die Denkschrift des Rates der EKD zur Armutproblematik von 2006: „Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ (Sigl.: GT)

1. Situationsbeschreibung - Grundsätzliches

Armut ist in Deutschland eine Herausforderung, insofern sie dem *Prinzip einer gerechten Teilhabe aller* an der Gesellschaft widerspricht. Die Problemstellung geht über das Problem materieller Verelendung hinaus. Die Lösung liegt nach GT auf der Ebene einer Stärkung des Sozialstaates, wobei die Finanzierung durch Steuern (nicht Lohnnebenkosten) erfolgen soll. Strategisch könne dem Problem nur begegnet werden durch eine Verstärkung der Bildung (im Vorschul- und Schulbereich). Als Problem wird markiert, dass auch ein Schulsystem, das Schwächere fördert anstatt sie auszuschließen, dem Problem nicht Herr werden kann, dass (z.B. für Migrantenkinder) faktisch doch keine Chancengleichheit besteht. Insofern die Diakonie im Blick auf das weltweite Armutproblem auf Bildung setzt (um insbes. die Chancen der Folgegeneration zu erhöhen), dient sie in GT auch als Vorbild, um dem innerdeutschen Armutproblem zu begegnen (wobei die Strukturunterschiede innerdeutscher und weltweiter Armut durchaus nicht überspielt werden).

Armut kann nicht endgültig behoben werden (148), wenngleich die Teilhabechancen durch Bildungsmaßnahmen durchaus gesteigert werden können. Die Hauptbotschaften von GT scheinen demnach zu sein:

- 1.) Armut muss sozialstaatlich aufgefangen bzw. gelindert werden. Der Sozialstaat muss uns daher auch hohe bzw. **höhere Steuern** wert sein
- 2.) Entscheidender Risikofaktor für die Entstehung von Armut ist die **Arbeitslosigkeit**. Deren Bekämpfung erfolgt durch Bereitstellung eines positiven wirtschaftlichen Klimas (das spezifische Probleme wie z.B. individuelle bzw. kollektive Überalterung allerdings nicht auszuschalten vermag) und ein schichtübergreifendes **Bildungskonzept**.
- 3.) Armut kann nur bekämpft werden, indem das gesellschaftliche Bildungssystem am Ideal der **gerechten Teilhabe aller** orientiert wird
- 4.) Das Prinzip der gerechten Teilhabe wird realisiert, indem **Integration** verstärkt und Ausgrenzung vermieden wird (dabei geht es nicht nur um Armen-, sondern Ausländerintegration).

Dabei wird zutreffend gesehen, dass die auseinanderdriftende Schere zwischen Arm und Reich eine erhebliche Problemverschärfung darstellt, ferner nun auch verstärkt die Möglichkeit vorherrscht, von der Mittel- in die Unterschicht abzurutschen (die „Unterschicht“ wurde nur – durch „Prekariat“ - sprachlich beseitigt, um ihr Bestehen zu kaschieren) – was GT nicht eigens thematisiert. Erfreulich ist auch, dass der enorme Anteil von Migranten am Armutproblem zur Sprache kommt und als Problem gesehen wird (mit Folgeproblemen: Ghettobildung, erhöhte Gewalt- und Kriminalitätsbereitschaft).

[Kommentar:] Während in den Sechziger- und Siebzigerjahren des 20.Jh. noch unbefangenen von Gastarbeitern die Rede war, die hier keine Heimat, sondern gutes Geld für ihre Arbeit

suchen (und dabei stets mehr in die Sozialkassen einbezahlen als aus ihnen schöpfen), ist man mittlerweile von dieser politischen Lebenslüge des vom Wirtschaftswunder geblendeten Nachkriegsdeutschland abgekommen. Die Wahrheit ist hingegen, dass enorme Lasten für das Bildungs- und Sozialsystem entstehen, wenn eine multiethnische und multireligiöse Gesellschaft auf der Basis gleicher Teilhabechancen entstehen und nicht in Ghettos und Interessensfraktionen zerfallen soll. Deshalb ist es zu begrüßen, dass GT das Problem des hohen Migrantenanteils im Bereich der Armen wahrnimmt und thematisiert. Ohne eine Lösung des Integrationsproblems und der übergreifenden Bildungsaufgabe wird dieser Staat keine Zukunft haben, ungeachtet seiner verbleibenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Während der Staat das umfassende Gesamtinteresse im Blick haben darf und muss, kann die Kirche von einer besonderen Option für die Armen ausgehen (z.B. § 65 „Kerngedanke der vorrangigen Option für die Armen“; vgl. etwa den sozialen Impetus des Lk-Evangeliums). Als Vorbild dient GT hier die Befreiungstheologie Lateinamerikas; auch wenn deren Anschlussfähigkeit für Europa und ihre theologische Ausrichtung kritisiert werden kann (im kath. Bereich ist die Befreiungstheologie theologisch umstritten; eine der ersten ausführlichen Dekrete von Papst Benedikt XVI. befasst sich höchst kritisch mit ihr), bleibt dennoch der Impetus für die Kirche, sich in besonderer Weise als Anwalt der Armen zu fühlen und zu präsentieren. Dass Jesu Botschaft gerade auf die ein Licht wirft, die sich im Abseits von Erfolg, Stärke und Reichtum befanden, kann nicht ernsthaft bestritten werden. Von daher ist die grundlegende „Option für die Armen“ theologisch zu unterstreichen. Die Kirche hat demnach keineswegs ein ausschließliches, aber doch primäres Interesse am Ergehen der (materiell) „Armen“ (und hier sind die *materiell* Armen gemeint; wenn Jesus den Reichtum geißelt aufgrund der in ihm liegenden Gefahr, das menschliche Herz zu fesseln und den Blick für Gott und die Begrenztheit des eigenen Lebens zu verlieren, daß die Armen als solche selig zu preisen seien – denn sie sind es ja nur, sofern sie in ihrer Offenheit für Gott und seine Gaben eine perspektivische Vorrangstellung haben; denn noch sollte man den Armutsbegriff nicht spiritualisieren).

[Kommentar:] Dabei geht es nicht nur um (materielles) Elend, sondern mangelnde Teilnahmemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben und Wirken. Auch dies hat GT nachdrücklich herausgestellt. Eher bescheiden mutet demgegenüber die Reflexion auf den Armutsbegriff selber an. Noch überraschender ist, dass die theologische Reflexion auf das Problem der Armut unterbleibt. In diesem Zusammenhang wäre zu diskutieren, welche Bedeutung der Seligpreisung der Armen (in Q und bei Lk) zukommt: Inwiefern können Arme in besonderer Nähe zum Reich Gottes gesehen werden, obwohl ihnen irdische Teilhabemöglichkeiten nachhaltig vorenthalten werden? Wie kann andererseits Reichtum als eine höchst gefährliche Variante des falschen Sorgens ums eigene Leben so überaus negativ gesehen werden? Wie kommt Jesus dazu, den Zugang von Reichen ins Reich Gottes als enorm beschwerlich anzusehen (Bildwort vom Kamel und Nadelöhr; Gleichnis vom reichen Jüngling)? Der biblische Boden der gesamten Diskussion wird in GT ausgeblendet bzw. schon vorausgesetzt. Das ist merkwürdig, zumal an einigen Stellen treffende biblische Belege durchaus nicht fehlen (z.B. Teilhabe 1 Kor 12 vgl. S.11 u.ö.). Im Blick auf den biblischen Befund zum Thema ist GT merkwürdig sprach- und gedankenlos. Ganz unbefangen wird der sozialdiakonische Impetus christlichen Handelns zum Ausgangs- und Zielpunkt gemacht (etwa im Sinne von Mt 25; eine wirkliche theologische Begründung fehlt ebenso wie eine theologische Reflexion auf das Wesen von Armut und Reichtum (auch wenn der Reiche neutestamentlich als viel stärker gefährdet erscheint als der Arme, ist der Grundimpetus natürlich richtig und wichtig, dem Armen als dem sozial teils Ausgeschlossenen und dem unter Armut Leidenden die diakonische Zuwendung der Kirche ange-deihen zu lassen (auf elementarster, unterster Ebene z.B. durch Suppenküchen § 2, 32 u.ö.; auf breiterer Ebene durch den Beitrag der Kirche zur Integration der Armen auf Gemeindeebene, z.B. durch Einladung und gemeinsames Feiern).

II. Die Darstellung Argumentation von GT im Einzelnen:

a) Zur ökonomischen und rechtlichen Lage

Eine relativ kleine Schicht von extrem Reichen besitzt einen weit überproportionalen Anteil am Gesamtvermögen. Dabei wird Reichtum von GT nicht verteufelt, da er positiv wirken könne. Doch schließt er die Gefahr einer nicht wünschbaren „Konzentration von Macht“ in sich (§ 16). Dabei ist grundsätzlich von der „Sozialpflichtigkeit“ des Eigentums (GG) auszugehen, die aus christlicher Sicht „nachdrücklich zu unterstreichen“ ist (§ 8). Den Reichen obliegt daher in besonderem Maße die Pflicht, sich an den Lasten der Bekämpfung der Armut zu beteiligen (das ist in GT natürlich nicht als schlichte Umverteilung gemeint, sondern im Sinn einer verschärften Steuerbelastung für Reiche). Das entscheidende Problem ist die zunehmende Schere („Spreizung“) zwischen Armut und Reichtum, so dass sich gerechte Teilhabe immer schwerer realisieren lässt (§ 19). Dem Staat kommt hier jedenfalls die Aufgabe zu, dem Einzelnen „das Existenzminimum sicherzustellen“ (§ 20), damit ihm „die Führung eines menschenwürdigen Lebens“ (§ 21) ermöglicht wird. Nur so kann Integration gelingen (ebd.). Neben den ca. 7 Mio. Sozialhilfeempfängern in Deutschland (2005; vgl. § 42) gibt es eine beträchtliche, politisch und wissenschaftlich kaum erfasste „verdeckte Armut“ (§ 34; darauf wurde 1997 bereits hingewiesen).

b) Theologisch-sozialethische Orientierung

Der Armutsbegriff wird vom Gerechtigkeitspostulat her in den Blick genommen. Armut ist demnach fehlende (d.h. verweigerter oder von sich aus nicht wahrgenommene) Teilhabe, dabei nicht „auf ihre materielle Dimension“ zu reduzieren (§ 61). Armut ist dennoch nicht immer ungerecht, wenn sie z.B. „als spirituelles Zeichen der Askese im Mönchtum“ freiwillig gewählt wird (§ 64; dieser Aspekt wird zu Recht in GT nicht weiter verfolgt, da es im Gefüge der Sozialstruktur unserer Gesellschaft im Ganzen nicht um selbst auferlegte bzw. freiwillig gewählte Armut geht). Im Blick auf den Arbeitsbegriff wird herausgestellt, dass Arbeit (postlapsarisch) nicht stets mit Sinnstiftung und Selbstverwirklichung in Zusammenhang stehen muss, sondern mitunter die „pure Notwendigkeit“ der Besorgung des Überlebens zum Ausdruck bringt (§ 69). „Im Schweiß seines Angesichts“ zu arbeiten (Gen 3,17ff), muss nicht unbedingt schön sein. Die Arbeit bedarf somit einer idealistischen Depotenzierung: Wenngleich sie Spaß machen *soll*, bleibt sie in der Spannung von „Mühe und Erfüllung“ (§ 70).

Ein zweiter fundamentaler Aspekt schließt sich an die Gefahr einer theologischen Überhöhung des Arbeitsbegriffs an: Wenn die Schöpfung auf die göttliche Ruhe (den Sabbat) zielt und dieser sie „krönt“, kann die Arbeit nicht das Höchste und Letzte sein, d.h. sie ist „nicht als oberstes Gut zu betrachten“ (§ 72). Die übergreifend soziale Funktion des Nicht-arbeiten-Müssens am Ruhetag wird bereits im AT herausgestellt (Dtn 5,13f; vgl. § 72). Von daher ist eine „Verherrlichung der Arbeit“ schon vom AT her ausgeschlossen (§ 74; [Kommentar:] wenn es dort heißt, die Arbeit „ist auf Gott hin geordnet“, so ist diese Formulierung jedoch problematisch; denn zuvor wurde ja deutlich gemacht, dass der Mensch auf den Sabbat ausgerichtet ist, die Arbeit von sich her jedoch auf Welt, Mensch und Mitgeschöpfe wie Tiere und Pflanzen; schon aus dem fundamentalen Auftrag Gen 2,15, die Erde zu „bebauen und zu bewahren“ – vgl. § 69 – ergibt sich stringent, dass die Arbeit auf die Welt, nicht auf Gott hin ausgerichtet ist).

Ein dritter wesentlicher Aspekt (neben dem Mühecharakter und der Begrenzung durch den Sinn des Sabbats) betrifft die Weite ihres Begriffs, d.h. die Vermeidung einer „Verengung des Arbeitsbegriffs auf die Erwerbsarbeit“ (§ 71): Zur Arbeit gehört eben nicht nur die Erwerbs-

sondern auch die Haus- und Familienarbeit, ferner Formen ehrenamtlicher Tätigkeit. Eine theol. Reflexion auf den Arbeitsbegriff hilft somit zur Vermeidung ihrer Verabsolutierung einerseits und ihrer Verengung andererseits.

Dem vierten Abschnitt (Wege aus der Armut, 50-79 / § 75-148) kommt nunmehr die entscheidende Funktion zu, Methoden der Überwindung von Armut aufzuzeigen. Hier gilt es nicht mehr zu zeigen, was wünschenswert ist, sondern wie es konkret bewerkstelligt werden kann. Dies leistet der Abschnitt nicht in allen Teilen, da er nachhaltig (noch einmal) auf die Situation und Grenzen des Sozialstaats reflektiert (z.B. die Bürden der ökonomisch unbewältigten Wiedervereinigung Ost- mit Westdeutschland, § 78). Wichtig ist für GT hier der Impetus, die Armutsrisiken nachhaltig zu senken, und zwar nicht nur mit ökonomischen, sondern vor allem mit *bildungspolitischen* Mitteln. Den Schlüssel sieht GT hier im schulischen und vorschulischen Bildungsbereich (§ 83, s. dazu sehr ausführlich §§ 103-121). Dabei geht es auch und vor allem um „Kompetenzbildung“ (§ 81). Menschen müssen zur Integration in den Arbeitsmarkt „befähigt“ werden (§ 77).

Im Blick auf die positive Fortschreibung (Rettung?) des Sozialstaats gehe es „nicht allein um die ‚Umverteilung‘ ...“, sondern um intelligente Kombinationen von ökonomischer Effizienz und sozialer Sicherung“ (§ 79). Eine global wettbewerbsfähige Ökonomie bleibt stets die Basis sozialstaatlichen Handelns (ebd.). Die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ist für GT (wie schon für frühere Denkschriften) das entscheidende Mittel zur Bekämpfung von Armut (vgl. § 93). Hauptrisikofaktor ist eine überhöhte *Staatsverschuldung* (ebd.), deren Gesamtumfang durch die Rede eines (frühestens 2010 erreichbaren) „ausgeglichenen“ Bundeshaushalts nachhaltig kaschiert wird. Das Sozialsystem soll steuerfinanziert sein (§ 89, d.h. nicht über Sozialabgaben/Lohnnebenkosten). Der Staat soll in zweiter Reihe auch auffangweise als Begründer neuer Arbeitsstellen fungieren, d.h. es „dürfen auch staatlich geschaffene Arbeitsplätze in einem ‚zweiten‘ oder auch so genannten ‚dritten Arbeitsmarkt‘ kein Tabu sein“. Gegenüber diesem Vorschlag wird vonseiten einiger politischer Parteien (insbes. CDU/CSU, FDP) kräftiger Gegenwind einzukalkulieren sein. Freilich kommt es bei der Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut nicht allein auf den Staat an, sondern die Initiative von Wirtschaft und Unternehmen. Auch wenn Unternehmer in ihrem wirtschaftlichen Handeln vorrangig gewinnorientiert sein müssen und dürfen, sollen auch sie „bei ihrem Engagement die von Ausgrenzung betroffenen und bedrohten Menschen stets im Blick“ haben (§ 101). Die Kirche kann durch ihr diakonisches Handlungsfeld „in der Sozialarbeit, in den Schuldnerberatungsstellen, in der Obdachlosenarbeit und in vielen anderen Werken und Einrichtungen“ dem Problemfeld auf ihre Weise begegnen (§ 129, vgl.130ff). Auch ist an Schulen und Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft zu denken. Kirchengemeinden können ihren Beitrag zur Integration von Armen leisten, z.B. durch „Erfahrungen gemeinsamen Feierns“ (§ 144). Durch den Abbau von Barrieren und Ressentiments kann so gezeigt werden, dass Arme „selbstverständlich aus theologischer Sicht immer gleichwertige Glieder am Leibe Christi und damit gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinde sind“ (§ 145). Durch die Taufe ist das Recht auf Teilhabe „universell gegeben“, d.h. ohne Ansehen der Person und ihres Kapitals (§ 147). Somit wird hier paradigmatisch das Ideal in Anschlag gebracht, dass gelingende Integration auf „Anerkennung“ (§ 148) basiert.

c) Eine kurze **Zusammenfassung** des Ganzen findet sich bereits vorangestellt im Eingangsteil (S.10-15). Hier wird hervorgehoben, dass Armut für ein reiches Land wie Deutschland eine besondere Herausforderung darstellt (10). Hier geht es um die „Bereitstellung von Ressourcen und Bildung zur Vermeidung von Armut und zur Stärkung von Solidarität“ (ebd.). Armut ist zu bekämpfen durch „gerechte Teilhabe“, d.h. „umfassende Beteiligung aller an Bildung und Ausbildung“, nicht nur am wirtschaftlichen und sozialen Leben (12). Ziel ist es dabei, die Selektionsprinzipien des deutschen Schulsystems zu überdenken (sofern die Selektion nicht begabungsabhängig, sondern sozial bedingt ist: 12). Innerhalb des Lohngefüges ist der

Verselbständigung und Ausweitung des Niedriglohnsektors (mit nach unten offener Lohnskala) zu begegnen (Situation der sog. „working poor“ 13; im Blick auf die virulente Mindestlohndebatte enthält sich GT jedoch eines eindeutigen *statements*). Die Familienpolitik darf nicht allein an der „Erleichterung der Situation relativ besser Verdienender“ (oder sog. „Doppelverdiener“) (13) orientiert sein. GT hält hier die kostenlose Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen „vom zweiten Lebensjahr an“ für den richtigen Weg (14). Wichtig sei es, die grundlegende „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme verstärkt und nachhaltig über Steuern sicherzustellen“ (14). Dessen ungeachtet soll – über die Basissicherung hinaus – sich der Einzelne verstärkt „gegen zusätzliche Risiken selbst sichern müssen“ (14; zum Subsidiaritätsprinzip vgl. § 62). Eigenverantwortliche Vorsorge bzw. Linderung künftiger Armut soll in einem Klima stattfinden, das durch den christlichen Impetus der Nächstenliebe „von einer breit verankerten ‚Kultur der Barmherzigkeit‘“ geprägt ist (15).

III. Zusammenfassung der Stärken und Schwächen der Denkschrift

- Stärken:

- Der Armutsbegriff wird sinnvoll auf den *Gerechtigkeitsbegriff* bezogen (ungerechte Verteilung von Arbeit, Lohn und Gütern kann dabei nicht nachhaltig durch den Verweis auf das „Neid-Argument“ abgewiegelt werden).
- Armut hat wesentlich mit (Vorhandensein bzw. aktiver Wahrnehmung von) *Bildungschancen* zu tun (Bildungsreform; Schul- und Vorschulreform).
- Kollektive Verarmung und eine Verschärfung der „Spreizung“ Armut vrs. Reichtum hat wesentlich mit der *Verschuldung des Staatshaushalts, d.h. der Gesamtheit der öffentlichen Haushalte* zu tun (ein nicht nur vermeintlich oder vorgeblich, sondern wahrhaft „ausgeglichener“ Haushalt hätte es mit effektivem Abbau jener Grundverschuldung zu tun; die vollständige Vermeidung von Neuverschuldung genügt in diesem Stadium nicht mehr).
- Zu bejahen ist die These, Sozialhilfe/Hartz IV müsse einen *angemessenen Lebensunterhalt* sichern auch bei steigender Inflation (der aber sinnvollerweise klar unterhalb des Beschäftigungsentgeltes eines Angestellten / eines Arbeiters liegen sollte).
- Im Blick auf konkrete politische Optionen wie den *Mindestlohn* enthält sich GT (weise – feige – klug?) eines konkreten Votums. Auch wenn es gute Gründe für branchenspezifische Mindestlöhne geben mag, ist diese Zurückhaltung prinzipiell positiv zu werten, da eine Festlegung als eine parteipolitische Positionierung bzw. Fraktionierung zu deuten wäre.
- Die Armut wird zu Recht als ein Problem verdeutlicht, das die Gesellschaft *im Ganzen* angeht. Es sind also nicht nur die 17 % betroffen, die selber in Deutschland in Armut leben, sondern 100 %. Eine Zukunft in Recht und Frieden ist ohne Lösung bzw. Eindämmung der Armutproblematik nicht möglich.
- Die Grundbotschaft ist richtig, dass der *Sozialstaat* nur in einer *reformierten* Version Überlebenschancen hat, um effektiv seine *eigene Verarmung* zu vermeiden.
- Die *Verbindungslinien von Finanz-, Sozial- und Bildungspolitik* werden in GT so klar wie nie zuvor herausgearbeitet (hier liegt auch ein ersichtlicher Fortschritt gegenüber dem ökumenischen Sozialwort der Kirchen von 1997, das allerdings auch bereits eine Sensibilität für die Armutproblematik aufweist).

- Schwächen:

[Inhaltlich:] - Die spezifisch *biblische und theologische Argumentation* ist sehr dünn, dürftig und sporadisch.

- Das (indirekte) Votum für *höhere Steuerlasten* ist nicht konsensfähig und politisch noch streitbarer als das Votum für branchenspezifische Mindestlöhne.
 - Die Bedeutung *individueller* Vorsorge und Verantwortlichkeit im Kampf gegen die Armut hätte noch klarer herausgestellt werden können.
- [Formell:] - Die Gliederung des Papiers ist verunglückt (so enthält z.B. Abschnitt 4 „Wege aus der Armut“ viel zu viel, was nicht zur Methodik der Armutsbekämpfung bzw. – eindämmung gehört.
- Stilistisch und vom Umfang her (88 Seiten, 148 §§) fehlt dem Papier etwas die Prägnanz.

(fin.)